Gemeinde March
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
AZ.: 700.11

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde March vom 29.11.2004

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde March am 20.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 29.11.2004 beschlossen:

§ 1 (Höhe der Abwassergebühr)

§ 41 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je cbm Schmutzwasser

ab 01.01.2022 € 1,36

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je qm der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

ab 01.01.2022 € 0,06

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

March, 20.12.2020

Helmut Mursa
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.